

# Die Qualifikation des Mediators



[Wissensmanagement](#) » Diese Seite gehört zur Rubrik [Mediationsausbildung](#) der Wiki-Abteilung [Akademie](#). Thematisch kann sie dem Abschnitt [Ausbildung](#) des [Fachbuchs](#) zugeordnet werden. Beachten Sie bitte auch folgende, damit zusammenhängenden Seiten:

[Mediationsausbildung](#) [Qualifikation](#) [Kompetenzausbildung](#) [Inhalt](#) [Zertifikat](#) [Qualität](#) [Hilfe](#) [Mediator](#) [Kompetenz](#)

**Worum es geht:** Die Ausbildungsverordnung spricht von einem zertifizierten Mediator. Tatsächlich ist das vermeintliche Zertifikat aber nur eine Teilnahmebescheinigung nebst einer Bescheinigung über fünf selbst mediierte und supervidierte Fälle. Die Begriffe Qualifikation und Zertifizierung werden sehr ungenau und missverständlich verwendet. Das ist Grund genug, den Qualifikationen auf den Grund zu gehen.

## Übersicht

- [Was ist eine Qualifikation?](#)
- [Der Titelvergleich](#)
- [Die Bescheinigungen](#)
- [Das vermeintliche Gütesiegel](#)
- [Entscheidungshilfe bei der Wahl des Mediators](#)
- [Entscheidungshilfe bei der Wahl der Ausbildung](#)
- [Bedeutung für die Mediation](#)

## Ich bin jetzt ein XXL-Mediator

und was für einer!. Keine Ahnung was XXL bedeutet.

[Inhalt](#) [Weiterlesen](#) (Qualität) [Vertiefen](#)

**Einführung und Inhalt:** Es genügt nicht qualifiziert zu sein. Die Qualifikation muss auch irgendwie zum Ausdruck kommen. Deshalb befasst sich dieser Beitrag mit Zertifikaten, Zertifizierungen und sogenannten Gütesiegeln. *Machiavelli* sagte einmal über Titel:

*Titel geben den Menschen keinen Glanz,  
sondern die Menschen den Titeln.*

Wen mag Machiavelli gemeint haben, wenn er behauptet, die Menschen gäben den Titeln Glanz? Hat er dabei an die Träger des Titels gedacht oder an die, die den Titel vergeben? Wie dem auch sei. Der Titel soll eine Qualifikation bezeugen. Er wird an die Ausbildung geknüpft. Es kommt also auf die Ausbildung an, ob und inwieweit sie ein Beleg für die Qualifikation darstellt.<sup>1</sup>

## Merke

[Leitsatz 4627](#) - Die Ausbildung ist der Schlüssel, aber nicht das Kriterium für eine gute Mediation.

## Was ist eine Qualifikation?

Ganz allgemein handelt es sich um die Beschreibung einer erworbenen oder zu erwerbenden Fähigkeit. Laut dem *DSWS* handelt es sich um die Gesamtheit der durch Schulung, Studium oder Übung systematisch erworbenen beruflichen und gesellschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Stand der Ausbildung wiedergeben.<sup>2</sup> Etwas konkreter und auf die Arbeitswelt bezogen definiert *Klenk* den Begriff als das individuelle Arbeitsvermögen, worunter die Gesamtheit der subjektiv-individuellen Fähigkeiten, Kenntnisse und Verhaltensmuster verstanden wird, die es dem einzelnen erlauben, die Anforderungen in bestimmten Arbeitsfunktionen auf Dauer zu erfüllen. In der Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist die Qualifikation ein Schlüsselbegriff für die Begründung und Rechtfertigung von Lernzielen und -inhalten, die in einem Curriculum niedergelegt wird.<sup>3</sup> In der Ausbildung wird diese Fähigkeit als Lernziel definiert. Das Zertifikat oder der dadurch erworbene Titel soll den Ausbildungsstand bescheinigen.

# Der Titelvergleich

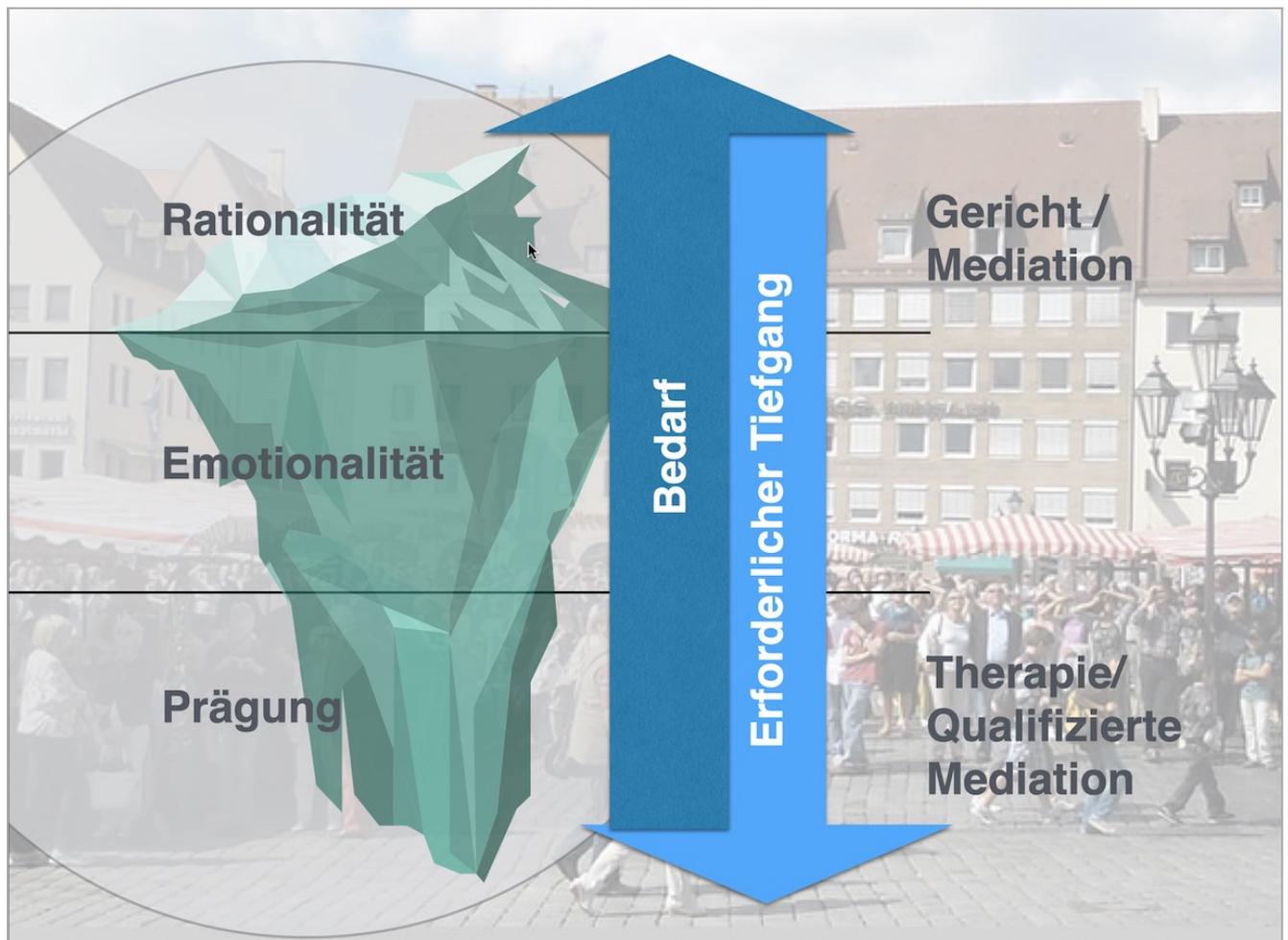
Es gibt unterschiedliche Zertifikate, Titel und Bezeichnungen. Oft verwendet wird einfach die Bezeichnung Mediator. Dann gibt es den sogenannten **zertifizierten Mediator** und den Mediator mit Zertifikat. Dazu kommen weitere, nicht festgelegte Bezeichnungen, die meistens als Zusatz wie etwa *Mediator (XXX)* formuliert sind und auf eine höhere Ausbildungsqualität hindeuten sollen. Die Ausbildungsleistung in Stunden beträgt in etwa:



Abgesehen vom zertifizierten Mediator ergeben sich die Ausbildungsstunden aus der Rechtsprechung, wie im Beispiel der Anwaltsausbildung, wo für die Ausbildung zum Mediator einmal 90 Stunden festgelegt wurden. An dieser Festlegung hat sich die folgende Aufstellung orientiert.<sup>4</sup> Es gibt in vielen Fällen keine rechtlich verbindliche Festlegung, sodass die Ausbildungsdauer für den Mediator sehr stark schwanken kann. In den angelsächsischen Ländern genügt eine 40 Stunden Ausbildung, die auch hier z.T. als ausreichend empfunden wird. Mit 90 Stunden sind Sie auf der sicheren Seite. Anders als die Ausbildungsdauer für den Mediator ist die Ausbildungsdauer für den zertifizierten Mediator per Gesetz bzw. Verordnung geregelt. Sie wurde ursprünglich auf 120 Stunden festgeschrieben, aber mit der **2. Änderung der Ausbildungsverordnung** auf 130 Stunden angehoben. Weil die **ZMediatAusbV** nur eine Mindestanforderung festlegt, sind weitere Ausbildungsqualifikationen erforderlich, die mit der folgenden Gegenüberstellung kenntlich gemacht werden sollen:

	einfach	zertifiziert	qualifiziert	professionell
<b>Niveau</b>	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
<b>Gesetz</b>	§ 5 Abs. 1 MediationsG	§ 5 Abs. 2 MediationsG ZMediatAusbV	§ 5 Abs. 1 und / oder Abs. 2 und Standards	§ 5 Abs. 2 und Berufsstandards
<b>Titel</b>	Mediator	zertifizierter Mediator	institutionalisiert zB: Mediator (XY) ggfalls lizenziertes Mediator	Berufsmediator
<b>Zertifikat</b>	Ausbildungszertifikat	Selbstzertifizierung <sup>5</sup>	Ausbildungszertifikat ggfalls Lizenz	Berufszertifikat ggfalls Lizenz <sup>6</sup>
<b>Kompetenzen</b>	Sachkunde	Kernkompetenz	Mediationskompetenz	Berufskompetenz
<b>Qualität</b>	frei zu bestimmen	Mindestanforderungen	volle Mediationstauglichkeit	volle Berufstauglichkeit
<b>Fachmediator</b>	im Titel möglich	lediglich als Zusatz möglich	möglich, aber nicht unbedingt sinnvoll	überflüssig
<b>geschützt</b>	nein	ja, gesetzlich	ggfalls als Marke	Berufszertifikat
<b>Stunden</b>	mehr als 90	130	mehr als 200	mehr als 350
<b>Studentyp</b>	gemischt	Präsenz	prozentuiert	gemischt
<b>Inhalte</b>	-	ZMediatAusbV	Standards	Standards
<b>Inhaltsvorgaben</b>	nein	ja	ja	ja
<b>Supervision</b>	empfohlen	verbindlich	verbindlich	verbindlich
<b>Typ</b>	-	Einzel- oder Gruppensupervision	Fallsupervision	Fall und Praxis
<b>Anzahl</b>	-	5	≥ 1	5
<b>Rollenspiele</b>	vorgesehen	vorgeschrieben	vorgeschrieben	vorgeschrieben
<b>Dokumentation</b>	-	-	je nach Vorgabe	vorgeschrieben
<b>Fortbildung</b>	vorgeschrieben	gem. ZMediatAusbV	vorgeschrieben	vorgeschrieben
<b>Kontrolle</b>	Abmahnung	Abmahnung	Abmahnung, ggfalls Lizenzverlust	Abmahnung, ggfalls Zertifikatsverlust

Das Niveau beschreibt den nach [Ausbildungsstufen](#) differenzierten Ausbildungsgrad. Die Abstufungen *qualifiziert* und *professionell* folgen dem Bedürfnis, Abschlüsse und Qualifikationen anzubieten, die über die Mindestanforderung des [zertifizierten Mediators](#) hinausgehen und eine vollständige, bedarfsangepasste [Bearbeitungstiefe](#) ermöglichen.



Die [Ausbildungsinhalte](#) passen sich den Graduierungen an. Eine vollwertige Qualifikation würde nach der hier vertretenen Auffassung alle Anforderungen zur professionellen und rechtssicheren Ausübung der Mediation als [Berufsmediator](#) erfüllen. Bei einem Berufsmediator kommt es nicht mehr darauf an, welchem Ursprungsberuf er angehört. Die darauf abzielende Ausbildung umfasst alle [Disziplinen](#), die auf die Mediation einwirken und alle [professionellen Bereiche](#), in denen die Mediation zur Anwendung kommt.

[Mediatoren und Berufsmediatoren Ausbildungsinhalte](#)

## Die Bescheinigungen

Egal ob Titel oder nicht. Ein Mediator benötigt einige Bescheinigungen, um zu belegen, dass er seiner Aus- und Weiterbildungsverpflichtung nachgekommen ist. Konkrete Vorschriften gibt es nur für den zertifizierten Mediator. Laut [§2 Ausbildungsverordnung](#) muss über den Abschluss der Ausbildung von der Ausbildungseinrichtung eine Bescheinigung ausgestellt werden. Die Bescheinigung darf erst ausgestellt werden, wenn der Ausbildungslehrgang beendet ist und die fünf supervidierten Mediationen bestätigt sind. Der Inhalt der Bescheinigung ist in §2 der Ausbildungsverordnung festgelegt.

[Muster: Bescheinigung für zertifizierte Mediatoren](#)

## Das vermeintliche Gütesiegel

Der [zertifizierte Mediator](#) soll ein Gütesiegel sein, das die [Mindestanforderungen](#) einer Mediatorentätigkeit festlegt. Ob das Zertifikat diesen Zweck erfüllt, ist zu hinterfragen.<sup>7</sup> Wenn überhaupt wird eine Aussage über die *Güte* der Ausbildung und keinesfalls über die *Güte* der Dienstleistungsqualität getroffen. Die Bedeutung der möglichen Zertifikate und der Rückschluss auf die, den [Ausbildungsinhalten](#) entsprechende Kompetenz, wird im Beitrag [Ausbildungszertifikate](#) beschrieben. Kriterien, wie sich die von der Ausbildung zu unterscheidende Qualität der **Dienstleistung Mediation** bemessen lässt, enthalten die Kapitel [Qualität](#) und [Benchmarks](#). Im Zweifel werden diese Kompetenzen mit der Bescheinigung nicht transportiert. Die Außenwirkung der Bescheinigung ist also begrenzt. Sie sollten die für den potenziellen Kunden interessanten Informationen über sich und Ihre Kompetenz also auf anderem

Wege (etwa indem Sie das [Expertenprofil](#) im Wiki ausfüllen) vermitteln.<sup>8</sup>

[Ausbildungszertifikate Qualität der Mediation Benchmarks](#)

## Entscheidungshilfe bei der Wahl des Mediators

Die Verzeichnisse der Fachleute und Mediatoren hinterlassen Angaben, die den Konfliktparteien helfen sollen, sich für einen hinreichend qualifizierten Dienstleister oder Mediator zu entscheiden. Die dort hinterlegten Profile sind so aufgebaut, dass eine Einschätzung möglich ist. Sie sollen bei der Entscheidung helfen, ob und mit welchem Mediator oder mit welcher Mediatorin Sie in Kontakt treten.

### Merke

[Leitsatz 16850](#) - Mediatoren sind Personen, denen Sie und der Gegner vertrauen müssen. Deshalb bestimmt §2 Abs. 1 Mediationsgesetz, dass die Parteien den Mediator wählen. Sie sollten dieses Recht das mit Bedacht ausüben und (je nach Fall) vor der Wahl einen persönlichen Kontakt in einem Vorgespräch wahrnehmen.

Auch wenn Sie mit dem Mediator oder der Mediatorin in einen persönlichen Kontakt treten, sollten Sie nicht gleich den [Mediationsvertrag](#) abschließen. Nutzen Sie den persönlichen Kontakt um einzuschätzen, ob Sie sich gut aufgehoben fühlen und was Sie dem Mediator zutrauen können. Das ist gar nicht so einfach. Im Beitrag [Mediatorenprofil und Mediatorenkompetenz](#) lesen Sie, worauf zu achten ist, damit Sie keinen Schiffbruch erleiden.



[Entscheidungshilfe Mediatorenwahl](#) [Mediatorenprofil](#) [Mediatorenverzeichnis](#)

## Entscheidungshilfe bei der Wahl der Ausbildung

Der Titel [Zertifizierter Mediator](#) steht in der Kritik, weil er eine vollumfängliche Ausbildung suggeriert, obwohl er nach dem Willen des Gesetzgebers nur eine Mindestanforderung darstellen soll. Auch die [Ausbildungsinhalte](#) decken oft nicht den gesamten Ausbildungsbedarf, wie etwa den eines Berufsmediators, ab. Besonders bei den [Fachmediatoren](#) ist zu hinterfragen, ob sie nur eine eingeschränkte oder eine erweiterte Vollausbildung absolviert haben. Deshalb sind zusätzliche Auswahlhilfen sinnvoll, in denen die Auswahlkriterien und -ziele offengelegt werden. Sie betreffen die Wahl des Mediators ebenso wie die Wahl der Ausbildung. Die Partei ist beispielsweise nach wie vor auf sich gestellt, wenn es darum geht, den passenden Mediator zu finden. Der Titel ist für den Konsumenten kein Kriterium, allenfalls ein Indiz.

Auch zur Wahl der passenden Ausbildung bedarf es weiterer Parameter als nur die Auflistung von Inhalten, Ausbildungsstunden und Zertifikaten. Ideal ist sicher eine Ausbildung, die das ganze Tätigkeitsspektrum des Mediators abdecken kann und deshalb das Ziel einer Berufsausbildung verfolgt. Sie würde die Kompetenz verwerten und ginge über die bloße Anwendung von Mediationen i.S.d. [§1 Mediationsgesetz](#) hinaus.<sup>9</sup> Trotzdem ist es sinnvoll, eine abgestufte Ausbildung anzubieten. Die Mediation ist eine Kompetenz, die nicht nur von einem Berufsmediator genutzt werden kann. Ganz abgesehen davon will nicht jeder Auszubildende ein Berufsmediator werden.

Damit sich der Konsument ein Bild von der Qualifikation des Mediators machen kann, hat ihm der Gesetzgeber in [§3 Abs. 5 Mediationsgesetz](#) einen Anspruch eingeräumt, vom Mediator Angaben über die Ausbildung, die Erfahrung und den fachlichen Hintergrund abzuverlangen. Diese Angaben finden sich im [Wiki to Yes Mediatorenverzeichnis](#) im Feld "Kompetenzen" wieder. Weitere Anhaltspunkte ergeben die Ausführungen im Kapitel [Mediatorenkompetenz](#). Wiki to Yes stellt zur Entscheidungshilfe folgende Formulare zur Verfügung:

## Bedeutung für die Mediation

Mit der Änderung der Ausbildungsverordnung am 14.3.2023 wurde klargestellt, dass die Ausbildung lediglich mit einer Teilnahmebescheinigung endet. Neben den als unzureichend angesehenen Inhalten und der als zu kurz empfundenen Ausbildungsdauer sieht die Ausbildungsverordnung keine Leistungskontrolle vor. Zwar müssen Supervisionen nachgewiesen werden. Diese stellen aber ebenfalls keine Prüfung dar. Das spricht für ein großes Vertrauen des Gesetz- und Verordnungsgebers in die Ausbildungsinstitute und den Markt. Man mag sich trösten. Ein Mediator oder eine Mediatorin, die wirklich professionell arbeiten will, wird schon aus Eigeninteresse für eine adäquate Ausbildung sorgen.

[Kompetenzausbildung Ausbildungsqualität](#)

[Hinweise und Fußnoten](#)

---

Bitte beachten Sie die [Zitier](#) - und [Lizenzbestimmungen](#)

Bearbeitungsstand: 2025-02-06 15:41 / Version .

Alias: [Gütesiegel](#), [Qualifikationen](#), [Qualifizierung](#), [Titel](#), [Ausbildungsstufen](#)

Siehe auch: [ZMediatAusbV](#), [§5 Mediationsgesetz](#), [Mediator als Funktion](#), [Soll ich zertifizierter Mediator werden?](#), [Beruf](#), [Mediator](#), [Berufsausübung](#), [Qualifikation](#)

Diskussion: [Ist Mediator ein Beruf?](#)

Prüfvermerk:

Weitere Beiträge zu dem Thema mit gleichen Schlagworten

1 Siehe dazu [Die Krux mit dem Zertifikat](#)

2 Siehe [DWDS - Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache](#) - 2022-07-23 konkret: <https://www.dwds.de/wb/Qualifikation>

3 Siehe [Klenk \(Qualifikation\)](#) - 2022-05-10

4 Siehe [Huff \(Machen 60 Stunden einen Mediator?\)](#) - 2025-01-04 und [Anwaltsmediator](#)

5 Siehe [Ausbildungszertifikate](#)

6 Wird, soweit bekannt, derzeit nur vom [Verband Integrierte Mediation](#) angeboten.

7 Siehe [Die Krux mit dem Zertifikat](#)

8 Siehe dazu auch [Marketing](#)

9 Die Ausführungen in der [Evaluierung des Mediationsgesetzes](#) belegen, dass viele Mediationen in der Praxis nicht im klassischen Sinn durchgeführt werden.